Vermessungsstelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V:
Dipl.-Ing. Herbert Weinert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lindenstraße 16, 17109 Demmin

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags- / Geschäftsbuch -Nr.
21026GRE
Datum: 06.04.2022
Telefon: 03998/43 33 30

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	**Loitz, Stadt**	**Gemarkung:**	**Loitz**
Flur	**25**	**Flurstück(e):**	**111-116**
Lage:	**Breite Straße 141 - 146**		

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben genannte Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Betroffene/s Flurstück/e der Bekanntmachung: 119 der Gemarkung Loitz, Flur 25

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Herbert Weinert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lindenstraße 16
17109 Demmin

während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 h – 16.00 h , oder n. Vereinbarung

in der Zeit ***vom 21.04.2022 bis zum 20.05.2022***

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Feststellung / Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte als richtig bestätigt.

Demmin, den 06. April 2022 Siegel

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 07.04.2022 ..... (z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt / Internet)

Ende am: ..... (z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum Unterschrift/Stempel